



Stand: 25.11.2024

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *BEEK* (01VSF21009)

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 25.11.2024

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2024 zum Projekt *BEEK - Epidemiologie, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Blasenektrophie-Epispadie Komplex (01VSF21009)* folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Kongenitale Fehlbildungen des Urogenitaltraktes sind seltene Erkrankungen; sie entstehen durch Entwicklungsstörungen während der Bildung der Nieren und der ableitenden Harnwege. Zu diesen Anomalien zählt auch der Blasenektrophie-Epispadie Komplex.

Im Rahmen des Projekts wurde die erste evidenz- und konsensbasierte S3-Leitlinie zu Epidemiologie, Diagnostik, Therapie und Nachsorge zum Blasenektrophie-Epispadie Komplex erstellt. Sie soll Ärztinnen und Ärzte bei der Behandlung unterstützen sowie Entscheidungs- und Handlungsoptionen aufzeigen. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene erstmalig evidenzbasierte Patienteninformationen zur Verfügung.

Die neu entwickelte Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3 Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung.



Stand: 25.11.2024

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. – (AWMF)	24.09.2024	<p><i>„[...] wir freuen uns sehr, Ihnen heute den durch den G-BA publizierten Ergebnisbericht und- vor allem- die Transferempfehlung des Innovationsausschusses des G-BA für Ihre im Rahmen der Förderung durch den G-BA fertiggestellte und über das Leitlinienregister der AWMF publizierte Leitlinie weiterleiten zu können:</i></p> <p><i>S3-Leitlinie Epidemiologie, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Blasenektrophie-Epispadie Komplex (BEEK) AWMF-Reg. Nr. 043-058</i></p> <p><i>Wir hoffen, dass diese zitierfähige Transferempfehlung die Implementierung Ihrer Leitlinie unterstützt bzw. entsprechenden Aktivitäten Vorschub leistet.</i></p> <p><i>Verteiler</i></p> <p><i>- Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V. (DGU)</i></p>



Stand: 25.11.2024

Adressat	Datum	Inhalt
		<ul style="list-style-type: none">- <i>Deutsche Gesellschaft für Andrologie e.V. (DGA)</i>- <i>Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V. (DGKCH)</i>- <i>Gesellschaft für Pädiatrische Nephrologie e.V. (GPN)</i>- <i>Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ)</i>- <i>Gesellschaft für Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin e.V. (GNPI)</i>- <i>Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG)</i>- <i>Koordination: Prof. Dr. Anne-Karoline Ebert</i>- <i>Leitliniensekretariat: Deutsche Gesellschaft für Urologie e. V. [...]“</i>